

## MIETVERTRAG Nr. «RgNr»

Zwischen der Gemeindeverwaltung Ellefeld  
Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld  
(Vermieter)

und Frau «Name\_der\_Braut»  
Herr «Name\_des\_Bräutigam»  
«StraßeHNr»  
«PLZ» «Ort»  
(Mieter)

Wird folgender Mietvertrag geschlossen:

### 1. Mietgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter folgende Räume:

- **Eheschließungszimmer Oberes Schloss**

### 2. Mietzweck

Die Vermietung erfolgt ausschließlich zur Durchführung folgender Veranstaltung:

- **Standesamtliche Trauung**

### 3. Mietzeit

Die Vermietung erfolgt am «Datum\_der\_Trauung» von «von» bis «bis» Uhr.

Die Einweisung zur Nutzung, Absprache Mietdauer u.ä. wurden mit der Gemeindeverwaltung vereinbart und bilden die Grundlage für die Berechnung des Mietpreises.

### 4. Miete, Zusatzleistungen und Reinigungsklausel

Als Miete gilt eine Nutzungspauschale von: **90,00 €**

Ab 20 Personen muss ein Feuerwehrmann anwesend sein: **30,00 €**

Wenn Sektausschank gewünscht:  
(ohne Snacks und Speisen) **50,00 € (inkl. USt 19 %)**

Wenn ja: **Eigener Sekt wird vom Brautpaar bereitgestellt.**

Dekorationswünsche: wie vorhanden

**Über den Mietpreis geht Ihnen eine gesonderte Rechnung von insgesamt [...] € zu.**

Die anteiligen Betriebskosten sowie die Fein-Reinigung des Fußbodens sind mit der Miete abgegolten. Grobe Verunreinigungen während der Mietzeit sind sofort zu beseitigen. Zur Traditionspflege bei Hochzeiten ist „Blumenstreuen“ in einer angemessenen Menge erlaubt. Streuartikel aus anderen Materialien haben eine Nachberechnung der Reinigungskosten zur Folge.

#### 5. Kündigung und Rücktritt

Der Mieter hat das Recht, bis 14 Tage vor Beginn der Mietzeit kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Bei späterem Rücktritt kann ein Schadensersatz in Höhe von 50% des Mietzinses vom Vermieter erhoben werden (Nutzungsausfall).

Bei Nichtgewährleistung von wesentlichen Rahmenbedingungen besteht beiderseits der Möglichkeit der Minderung der Miete oder des Rücktritts vom Vertrag bis 2 Wochen vor Nutzungsbeginn.

Des Weiteren ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere auch, wenn die vom Mieter zu erbringenden Entgelten bzw. Sicherheitsleistungen trotz Mahnung mit Nachfristsetzung nicht bzw. nicht in voller Höhe erbracht worden sind, sich herausstellt, dass der Mieter die Räumlichkeiten für einen Dritten angemietet hat bzw. im Auftrag eines anderen handelt und zwar unabhängig davon, ob dies Auswirkung auf den Zweck der Veranstaltung hat.

#### 6. Gebrauchsüberlassung an Dritte

Eine Untervermietung des Mietgegenstandes oder von Teilen desselben oder eine unentgeltliche Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

#### 7. Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die er selbst, von ihm beauftragte Personen oder seine Gäste am Mietgegenstand schuldhaft verursachen. Die Haftung des Vermieters für Sach- und Personenschäden wird hiermit ausgeschlossen. Der Gerichtsstand ist Auerbach.

#### 8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit des Vertrages in seiner Gesamtheit.

#### 9. Nebenvereinbarungen

Werden mit dem Standesamt Auerbach abgesprochen.

Ellefeld, 09.06.2023

---

Unterschrift Vermieter

---

Unterschrift Mieter/Vertreter